Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3879

Der Bundesminister für Verkehr
StB 11 – Ispl – 11001 Vm 69[I]

Bonn, den 21. Februar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **EB 7 im Raum Neheim-Hüsten – Brilon**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Balkenhol, Lenze (Attendorn), Majonica, Wendt, Jaschke und Genossen – Drucksache V/3754 –**

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist aufgrund der Erklärungen des Herrn Bundesverkehrsministers vom 6. August 1968 in Lüdenscheid inzwischen an das Land Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Weisung ergangen, die Planungsarbeiten vorrangig zu behandeln?

Dem Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sind die Erklärung des Bundesministers für Verkehr vom 6. August 1968 in Lüdenscheid bekannt, wonach der östlichen Weiterführung der neuen Bundesstraße 7 über Iserlohn hinaus im 2. Ausbauplan für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) ein besonderer Rang zukommt. Nach Auskunft der obersten Straßenbaubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Planungsarbeiten für den Neubau der B 7 zwischen Neheim-Hüsten und Brilon auf ganzer Länge angelaufen. Einer zusätzlichen Weisung bedarf es daher nicht.

2. Wann kann damit gerechnet werden, daß die Planungsarbeiten für diese Straßenbaumaßnahme, die die wichtigste Erschließungsachse des Hochsauerlandes und die grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes ist, im Bereich Neheim-Hüsten bis Brilon abgeschlossen sind?

Das Bundesverkehrsministerium bereitet z. Z. den 2. Ausbauplan für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) auf der Grundlage von Raumordnung, Straßenverkehrstechnik und Ökonomie

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54 Telefon 6 35 51

vor. Durch die hierzu angestellten Untersuchungen wird es möglich sein, objektive Kriterien für die Beurteilung der Dringlichkeit von Straßenbaumaßnahmen zu erhalten. Unabhängig davon, daß die Wichtigkeit einer neuen B 7 für die wirtschaftliche Entwicklung des Hochsauerlandes nicht bestritten wird, bleibt das Ergebnis der erwähnten Untersuchungen abzuwarten. Planerisch wird angestrebt, daß die baureife Vorbereitung erster Teilstrecken zu Beginn des 1. Fünfjahresplanes abgeschlossen ist. Im übrigen bleibt die weitere Planung auf das Bauprogramm im Verlauf des 2. Ausbauplanes abzustimmen.

3. Ist sichergestellt, daß die Mittel für den Bau dieses Streckenabschnittes im ersten Fünfjahresplan des zweiten Ausbauplanes bereitgestellt werden?

Sofern die Untersuchungen zum 2. Ausbauplan die besondere Dringlichkeit des Neubaus der B 7 bestätigen, sollen Mittel für den Bau erster Teilstrecken zwischen Neheim-Hüsten und Brilon bereits in den 1. Fünfjahresplan (1971 bis 1975) des 2. Ausbauplanes eingestellt werden. Es wird angestrebt, die vordringlichen Abschnitte im Raum Arnsberg und Meschede als erste zu verwirklichen.

4. Wann ist mit der Fertigstellung der EB 7 bis wenigstens in den Raum Brilon zu rechnen?

Wie zu den vorhergehenden Fragen ausgeführt wurde, kann der Baubeginn im Abschnitt Neheim-Hüsten – Brilon erst nach Abschluß der Untersuchungen zum 2. Ausbauplan festgelegt werden. Der Neubau erfolgt dann in Teilabschnitten, von denen jeder für sich in Zuordnung zur bestehenden B 7 einen Verkehrswert darstellt. Bei entsprechender Dotierung dürfte es möglich sein, den Neubau der B 7 im Abschnitt Neheim-Hüsten – Brilon bis zum Ende des 2. Ausbauplanes (1985) fertigzustellen.

Ergänzend wird noch ausgeführt, daß die Vorstellungen des Bundes dahin gehen, die Bundesstraße 7 von Wuppertal über Hagen und Neheim-Hüsten bis Brilon durch einen Neubau zu ersetzen. Der Teilabschnitt Hagen – Hohenlimburg ist bereits fertiggestellt, die Teilstrecke Hohenlimburg – Iserlohn im Bau.

Leber